



Raumordnungsverfahren für Offshore-Leitung abgeschlossen

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems hat am 6. Mai 2015 das Raumordnungsverfahren für die Planung eines Trassenkorridors für die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen der 12 Seemeilen-Zone und dem Netzverknüpfungspunkt Halbmond am Festland abgeschlossen. Die Verbindung dient der Netzanbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee. Bei der Festlegung des circa 49 Kilometer langen Korridors „Norderney II“ berücksichtigte die obere Landesplanungsbehörde insbesondere die Belange Wohnen, Erholung und Tourismus, Naturschutz sowie Landwirtschaft. Nötig geworden war die neue Trasse, weil die Kapazitäten der bereits festgelegten Trassen für die zu transportierenden Strommengen nicht ausreichen.

Im landesplanerisch festgestellten Trassenkorridor beabsichtigt die TenneT Offshore GmbH die Verlegung von vier Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungssystemen mit einer Übertragungsleistung von jeweils 900 Megawatt. Damit kommt das Unternehmen seinem gesetzlichen Auftrag nach, den Netzanschluss der Offshore-Windparks in der Nordsee herzustellen.

Im Küstenmeer verläuft der Trassenkorridor vom Grenzkorridor II an der 12 Seemeilen-Grenze in südöstlicher Richtung nach Norderney, quert die Insel und landet schließlich am Festland bei Hilgenriedersiel im Landkreis Aurich an. Landseitig führt der Korridor weiter bis zur Anbindung an das deutsche Höchstspannungsnetz am geplanten Netzverknüpfungspunkt Halbmond im Landkreis Aurich. Dort ist die Errichtung einer Konverteranlage zur Umwandlung des Gleichstroms in Drehstrom zwecks Anbindung an das 380-kV-Höchstspannungsnetz vorgesehen. Von den circa 49 Kilometern Gesamtkorridorlänge verlaufen etwa 34 Kilometer in der 12-Seemeilen-Zone und circa 15 Kilometer an Land.

Nr.004/2015 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Kristine Ambrosy- Schütze Tel.: (0441) 799-2339 Fax: (0441) 799-62339	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de
---	--	--

Im Raumordnungsverfahren waren die Rahmenvorgaben der Bundesnetzagentur aus dem Netzentwicklungsplan und dem Offshore-Netzentwicklungsplan zu beachten. Darin war auch bereits der Netzverknüpfungspunkt Halbmond festgelegt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bearbeitet das Vorhaben nun weiter. In den Planfeststellungsverfahren legt sie die endgültige Trasse fest und genehmigt diese. An diesem Prozess beteiligen sich dann wieder Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Die Ergebnisse der nun vorliegenden landesplanerischen Feststellung berücksichtigt die Landesbehörde bei ihrer weiteren Bearbeitung des Vorhabens.

Ansprechpartner:

Herr Heidrich

Bernhard.Heidrich@arl-we.niedersachsen.de

Tel.: 0441-7992251

Mobil: 015773254962

Nr. 004/2015 Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Kristine Ambrosy- Schütze Tel.: (0441) 799-2339 Fax: (0441) 799-62339	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: presse@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--